

## **Forderungen für eine starke und resiliente Kreislaufwirtschaft zur Bundestagswahl 2025**

Eine gelebte Kreislaufwirtschaft schafft erhebliche Wettbewerbs- und Standortvorteile für die produzierende Industrie in unserem primärrohstoffarmen Land. Angesichts der multiplen Krisen und der komplexen globalen geopolitischen Lage ist es essenziell, unsere Volkswirtschaft resilienter zu gestalten. Die Diversifizierung der Rohstoffversorgung und eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffen, anstatt sie zu verbrauchen, sind hierfür unabdingbar. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU steht und fällt auch mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Dabei unterstützt die durch den Green Deal angestoßene und vom Clean Industrial Deal fortgeschriebene Rohstoffwende nicht zuletzt den laufenden Umbau des Industriestandorts Deutschland.

Der Übergang zu einer konsequenten Kreislaufwirtschaft in Deutschland muss weiter vertieft und beschleunigt werden. Die Recycling-, Sekundärrohstoff- und Entsorgungswirtschaft spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie liefern umwelt- und klimafreundliche Sekundär- und Recyclingrohstoffe, die für die Transformation unserer Wirtschaft unverzichtbar sind.

Eine stabile Entwicklung von Sekundärrohstoff- und Rezyklatmärkten bildet die Grundlage für langfristige Investitionen. Nur durch die Stärkung dieser Märkte können die in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie bis 2030 festgelegten Ziele erreicht werden. Aufgrund der hohen Bedeutung der Kreislaufwirtschaft sind die folgenden Punkte in den ersten 100 Tagen der künftigen Bundesregierung in Angriff zu nehmen.

### **Zehn Forderungen zur Bundestagswahl 2025:**

#### **1. Recyclingfähigkeit: Design for Recycling**

Der erste wesentliche Meilenstein für erfolgreiches Recycling in Bezug auf Materialqualität und Sammelmengen wird beim Produktdesign gesetzt. Eine wirtschaftliche Besserstellung für recyclingfähige Produkte muss sicherstellen, dass Hersteller bereits vor dem Inverkehrbringen die Recyclingfähigkeit ihrer Produkte im Blick haben, um die enthaltenen Wertstoffe nach der ersten Gebrauchsphase effektiv in den Recyclingkreislauf zurückführen zu können.

#### **2. Level-Playing-Field für Kunststoff-Rezyklate**

Zur Erreichung der Kreislaufwirtschaftsziele muss eine Mindestrezyklateinsatzquote im Kunststoffbereich eingeführt werden. Ein Level-Playing-Field ist erforderlich, in dem der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Kunststoffneuware mit einem Preiszuschlag für Neuware berücksichtigt wird. Dies verhindert, dass Rezyklate in einem preissensiblen Marktumfeld benachteiligt werden.

Der anerkannte grundsätzliche **Vorrang des mechanischen Recyclings** gegenüber dem chemischen Recycling ist auch gesetzlich festzuschreiben. Gleichwohl kann letzteres das mechanische Recycling sinnvoll ergänzen.

#### **3. Internationalen und freien Handel erleichtern**

Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz kennen keine Ländergrenzen. Sammelstrukturen sowie Aufbereitungs-, Recycling- und Verwertungsanlagen benötigen internationale

Märkte. Deutschland und Europa allein können keine ausreichende Nachfrage für alle anfallenden Sekundärrohstoffe generieren. Daher ist es sinnvoll, überschüssige Mengen (zum Beispiel Metallschrott) internationalen Verbrauchern zur Verfügung zu stellen, um weltweit CO<sub>2</sub>-arme Produktionsprozesse im Rahmen der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Unabdingbare Voraussetzung dafür sind auch klare und praxisnahe Regeln beim Übergang vom Abfall- zum Produktrecht: Insbesondere sind Regelungen für die Materialien Altpapier, Altkunststoffe und Ersatzbaustoffe notwendig. Diese Abfälle müssen nach anerkannten Behandlungsverfahren sicher aus dem Abfallregime entlassen und als Produkte vermarktet werden können. Insbesondere müssen alle gütegesicherten Sekundärbaustoffe aller Materialklassen aus dem Abfallstatus entlassen werden, um sie für neue Baustoffe nutzbar zu machen.

#### 4. **Nachhaltige ökologische Beschaffung mit Recyclinglabel**

Die öffentliche Hand kann mit ihrem Investitionsvolumen von rund 500 Milliarden Euro einen bedeutenden Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Ein staatliches Recyclinglabel, das den Rezyklateinsatz und die Recyclingfähigkeit von Produkten transparent macht, würde die ökologische Beschaffung erleichtern und den Bürokratieaufwand reduzieren.

#### 5. **Batteriebrände verhindern – Recyclinginfrastruktur schützen**

Um Brände durch Lithium-Ionen-Batterien in Müllfahrzeugen und Entsorgungsanlagen zu verhindern, ist ein Batteriepfand bzw. ein Pfand auf batteriebetriebene Elektro(nik)geräte erforderlich. Ein Batteriepfandsfonds könnte die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) umsetzen, indem Produzenten an den Kosten für Brandschutz und Versicherungen beteiligt werden. Um Lithium-Ionen-Akkus vor dem Recyclingprozess herausfiltern zu können, ist eine technische Kennzeichnungspflicht für Batterien, etwa mittels RFID-Technologie, erforderlich. Zusätzlich sollten Inverkehrbringungsverbote für bestimmte Einwegprodukte mit Batterien, wie Einweg-E-Zigaretten, eingeführt werden.

#### 6. **Wertstoffanteile in Abwässern und Klärschlämmen nutzen**

Der Bund muss die Bundesländer und Kommunen bei der Umsetzung der Klärschlammverordnung unterstützen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Ausbau der Phosphor-Recyclinginfrastruktur fördern. Eine Fristverlängerung für Ausnahmen bei der Phosphor-Rückgewinnung darf es nicht geben; eine langfristige Deposition von Klärschlammaschen ist zu verhindern.

#### 7. **Gleiche Rahmenbedingungen und fairer Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Dienstleistern**

Ein fairer Wettbewerb erfordert gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer. Umsatzsteuerliche und Körperschaftsteuerliche Privilegien für kommunale Entsorgungsdienstleister sind abzuschaffen. Die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften muss durch eine unabhängige Kontrolle sichergestellt werden.

#### 8. **Bürokratie abbauen, Planung beschleunigen, Digitalisierung nutzen**

Planungsrechtliche Vorgaben müssen als Leitplanken fungieren und dürfen nicht als Bremsklötze wirken. Einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren sind wesentlich, um Innovationen zu fördern, die für die Implementierung der Kreislaufwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen entscheidend sind. Die digitale Verwaltung ist rasch umzusetzen und der „One-Stop-Shop“-Ansatz sollte konsequent verfolgt werden. Abfalltransporte müssen dabei – ebenso wie Primärrohstofftransporte – als Teil einer modernen Kreislaufwirtschaft betrachtet werden, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

#### 9. **Aktive Gestaltung des europäischen Rechtsrahmens**

Deutschland muss seine Expertise nutzen, um einen einheitlichen EU-Rechtsrahmen der Kreislaufwirtschaft aktiv zu gestalten. Nationale Alleingänge und zusätzliche Verschärfungen europarechtlicher Vorgaben sind zu vermeiden. Statt eines bloßen „German Vote“ sollten „German Impulses“ den Fortschritt der Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Die erweiterte Herstellerverantwortung ist zu stärken, und EU-Recyclingmärkte sind vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Zudem ist zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen und Verhinderung der Entstehung von klimaschädlichem Methan, zur Gewinnung von Recyclingrohstoffen und Nutzung des Energiegehalts, ein europaweites Verbot der Deponierung verwertbarer Siedlungsabfälle notwendig.

#### 10. **Kreislaufwirtschaftspolitik sichtbar in einem Bundesressort (Bundeswirtschaftsministerium) verankern**

Die strategische Bedeutung der Kreislaufwirtschaft muss auf nationaler Ebene anerkannt werden. Sie sollte im Bundeswirtschaftsministerium verankert werden, wo die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie und die Rohstoffstrategie zusammengeführt und finanziell unterstützt werden.